

1 Allgemeine Verhaltensregeln

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Alle Schulmitglieder verhalten sich stets so, dass niemand gefährdet oder belästigt wird. Zu angemessenem Verhalten gehören unter anderem gegenseitiges Grüßen, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Freundlichkeit sowie die friedliche Lösung von Konflikten. | Rücksichtnahme,
Höflichkeit,
Freundlichkeit, |
| 1.2 | Als Schule mit Courage stehen wir für Toleranz und Offenheit, gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. | Toleranz |
| 1.3 | Das Rauchen von Genussmitteln jeder Art sowie der Konsum von Alkohol, Drogen und Energydrinks sind innerhalb der Gebäude der Schule und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ebenfalls ist das Mitführen von Feuerwerkskörpern, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen strengstens verboten. | Drogen, Waffen |
| 1.4 | Das Vertreiben oder das Aushängen von Werbung und Publikationen jeglicher Form bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Schulleitung über das Sekretariat. | Publikationen |
| 1.5 | Schulfremde Personen werden grundsätzlich an das Sekretariat verwiesen. | Schulfremde Personen |
| 1.6 | Fundsachen sind beim Hausmeister, Wertgegenstände im Sekretariat abzugeben. | Fundsachen |
| 1.7 | Das Befahren des Schulgeländes mit Skate- oder Longboards, Inlineskatern uvm. ist verboten. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben und werden im dafür vorgesehenen Bereich abgestellt und angeschlossen. Es besteht begrenzter Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Fahrradausweis im Sekretariat ausgestellt wurde. | Fahrräder u.Ä. |
| 1.8 | Für Sonderfälle wie z.B. Brandalarm gelten gesonderte Verhaltensregeln laut Alarmplan. Es gilt die Brandschutzordnung. | Alarmplan, Brandschutz-
ordnung |
| 1.9 | Die allgemeinen Verhaltensregeln gelten nicht nur für den Aufenthalt in der Schule, sondern für alle schulischen Veranstaltungen. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung. | Außerschulische
Veranstaltungen |

2 Fehlzeiten

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 2.1 | Das krankheitsbedingte oder anderweitige Fehlen einer Schülerin oder eines Schülers ist durch die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder den volljährigen Schüler bis spätestens 9.00 Uhr des jeweiligen Tages (fern)mündlich der Schule mitzuteilen. Bis spätestens zum 3. Tag des Fehlens ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. | Abmeldung |
| 2.2 | Freistellungen vom Unterricht sind im Vorfeld durch die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler schriftlich zu beantragen. Bei einer Freistellung ab 3 Tagen ist die Genehmigung der Schulleitung erforderlich. | Freistellung |
| 2.3 | Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sind dafür verantwortlich, die schriftliche Entschuldigung neben der Tutorin oder dem Tutor auch den betroffenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern vorzulegen. | Sek II |
| 2.4 | Für die Freistellungsanträge und Entschuldigungen sind die entsprechenden Formulare zu nutzen (siehe Anhang). | Formulare |

3 Unterricht

- | | | |
|-----|---|--|
| 3.1 | Mit dem Vorklingeln zur Unterrichtsstunde begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsraum. Jacken sowie unterrichtsfremde Gegenstände sind verstaut und die benötigten Unterrichtsmaterialien liegen bereit. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend, so informiert die Klassensprecherin oder der Klassensprecher das Sekretariat. | Unterrichtsbeginn |
| 3.2 | Den Unterrichtsablauf regelt die Lehrkraft. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. | Unterrichtsablauf |
| 3.3 | Essen und Kaugummi-Kauen sind während des Unterrichts nur nach Absprache mit der Lehrkraft gestattet. Regelungen zum Trinken im Unterricht trifft jede Lehrkraft jeweils für ihre Lerngruppe. | Essen und Trinken im Unterricht |
| 3.4 | Für die Fachräume gelten die gesonderten Fachraumordnungen. Die Fach- sowie Vorbereitungsräume sind nur im Beisein der Fachlehrerin oder des Fachlehrers zu betreten. | Fachräume |

4 Regeln für die Pausenzeiten sowie vor und nach dem Unterricht

- | | | |
|-----|---|---|
| 4.1 | Das Schulhaus wird, falls nicht anders geregelt, über den Haupteingang (Haus 1) ab 07:15 Uhr betreten und 15 Minuten nach Unterrichtsschluss verlassen. Schülerinnen und Schüler mit gesonderter Genehmigung können bereits ab 06:45 Uhr das Schulgebäude betreten. Das Zimmer E.04 steht als Aufenthaltsraum zur Verfügung. | Betreten & Verlassen des Schulgebäudes |
| 4.2 | Mit dem Vorklingeln halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Unterrichtsräumen auf. Jede Schülerin und jeder Schüler und jede Lehrkraft ist verpflichtet pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Ab 7.30 Uhr sind die Haupteingänge nach außen hin verschlossen und ein Betreten des Gebäudes ist nur über den Nebeneingang bei der Turnhalle möglich. | Pünktlichkeit |
| 4.3 | In der Frühstückspause verlassen bei trockenem Wetter alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 zügig und auf kürzestem Weg (nach Zimmerwechsel) die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Hof, wo sie sich in den vorgesehenen Bereichen aufhalten. Der Ausfall der Hofpause wird durch Abklingeln signalisiert. | Hofpause |
| 4.4 | Die Verwendung von Spielgeräten ist nur bei sachgemäßer Nutzung und unter besonderer Rücksichtnahme auf Andere erlaubt. Für Ballsportarten ist ausschließlich der eingezäunte Sportplatz zu nutzen. Spielgeräte sind zum Ende der Pause am dazu vorgesehenen Ort wieder abzulegen. | Spielgeräte |
| 4.5 | Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 dürfen zum Zweck des Nahrungserwerbs das Schulgelände in großen Pausen und Freistunden verlassen. | Ab Klasse 9 |

5 Handy & Tablet

- | | | |
|-----|---|--|
| 5.1 | Handys werden beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in der privaten Schultasche verstaut. Das Nutzen dieser Geräte im Schulgelände, im Schulhaus und auf dem Schulhof, während der Pausen und der Unterrichtszeiten ist bis einschließlich für die Klassenstufe 10 nicht gestattet.
Für die Sekundarstufe II gilt die Regelung, dass die Handys in den Pausen in den Räumen genutzt werden dürfen.
Smartwatches werden beim Betreten des Schulhauses in der Schultasche verstaut. | Verbot von Handy und Smartwatches |
| 5.2 | Über das Nutzen der Geräte für relevante Unterrichtszwecke entscheidet die jeweilige Lehrkraft. | Im Unterricht |
| 5.3 | Bei der Verwendung elektronischer Geräte sind die Persönlichkeitsrechte von Lehrenden und Lernenden nicht zu verletzen (z.B. durch Anfertigen und Verbreiten von Fotos, Videos etc.). | Persönlichkeitsrechte |
| 5.4 | Schuleigene elektronische Geräte (z.B. Tablets, Laptops etc.) sind gewissenhaft und pfleglich zu behandeln. Für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Beschädigungen jeglicher Art kann der Schulträger Schadensersatz verlangen. Das Nutzen der Tablets ist sowohl während der Pausen- als auch der Unterrichtszeiten ausschließlich für die Vor- und Nachbereitung auf den Unterricht gestattet. | Schuleigene Geräte |
| 5.5 | Wird ein Verstoß beobachtet, so entscheidet die Lehrkraft über entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. | Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen |

6 Ordnung und Sauberkeit

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Ordnung und Sauberkeit in der Schule gewährleisten ein angenehmes Lernumfeld. Verschmutzungen oder Beschädigungen sind zu vermeiden. Schäden an Gebäude oder Inventar sind zu melden. Mit den zur Verfügung gestellten Materialien ist gewissenhaft und pfleglich umzugehen. Schulbücher sind einzuschlagen. Für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Beschädigungen jeglicher Art kann der Schulträger Schadensersatz verlangen. | Haftung bei Schäden |
| 6.2 | Für Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen sind alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte verantwortlich, im Besonderen auch der wöchentliche Ordnungsdienst. Dazu zählen das Säubern der Tafel und das Schließen der Fenster sowie das Aufsammeln von herumliegendem Abfall bzw. bei Bedarf auch das Kehren des Raumes. Nach der letzten Stunde in einem Unterrichtsraum werden die Stühle hochgestellt. | Ordnungsdienst in den Unterrichtsräumen |

7 Regeln für besondere Bereiche

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 7.1 | Aus Gründen des Datenschutzes sind die Lehrerzimmer für Schülerinnen und Schüler und Eltern nicht zugänglich. | Lehrerzimmer |
| 7.2 | Für die Bibliothek gibt es eine gesonderte Benutzerordnung. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. | Bibliothek |
| 7.3 | Der Aufenthalt in den Speiseräumen ist nur Schülerinnen und Schülern erlaubt, die Essen am Schulkiosk erwerben oder an der Schulspeisung teilnehmen. Dies gilt nur in den Pausen. Der Essensplatz ist in jedem Fall zu reinigen. Essensreste, Besteck und Geschirr sind in die dafür vorgesehenen Behälter aufzuteilen. Den Anweisungen des Cateringpersonals und der aufsichtsführenden Lehrkraft sind Folge zu leisten. Es gilt während der Pausen im gesamten Speiseraum Handyverbot. Offene Speisen und Getränke, die im Speiseraum oder außerhalb der Schule gekauft wurden, sind primär am jeweiligen Ort zu verzehren. | Speiseraum |
| 7.4 | Das Rennen auf den Fluren ist zu unterlassen. Sämtliche Aufenthaltsbereiche sind sauber zu halten. Bei der Ablage von Schultaschen im Gang ist darauf zu achten, dass dadurch keine Unfallgefahr entsteht. Alle Fluchtwege sind freizuhalten. Das Sitzen auf Treppen, Heizkörpern und Fensterbrettern ist nicht gestattet. | Flure und Treppenhaus |
| 7.5 | Die allgemeinen Verhaltensgrundlagen zur Hygiene und Sauberhaltung sind zu beachten. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort und vorwiegend in den Pausenzeiten zu nutzen. | WC-Anlagen |

Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.

Diese Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz am 13.05.2025 im Schuljahr 2025/26 in Kraft.